



## **SATZUNG**

### **zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Bondorf vom 11.07.2019, zuletzt geändert am 22.07.2021.**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 25.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der § 4 erhält folgenden Wortlaut:

##### **Besuch der Betreuung, Öffnungszeiten und Ferien**

Die „Nachmittagsbetreuung“ beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien. Sie findet

- für Schüler der Klassen 1 - 4 von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr / 17.00 Uhr statt.
- für Schüler der Klassen 1 – 4 an AG-Nachmittagen wahlweise von 12.15 – 14.05 Uhr, 12.15 – 14.05 Uhr und 15.35 – 16.00 Uhr, 12.15 – 14.05 Uhr und 15.35 – 17.00 Uhr, von 15.35 – 16.00 Uhr sowie von 15.35 – 17.00 Uhr statt.
- für Kinder aus der Präventiven Grundschulförderklasse von Montag bis Donnerstag von 12.15 Uhr - 16.00 Uhr / 17.00 Uhr und Freitag von 12.15 Uhr - 13.30 Uhr statt.

Während der Schulferien wird keine Betreuung angeboten. Die Gemeinde Bondorf behält sich vor, die Betreuungszeit entsprechend der angemeldeten Kinderzahl zu erweitern oder zu verringern.

#### **§ 2**

Der § 8 erhält folgenden Wortlaut:

##### **Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr**

1. Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach der Anzahl der Tage je Woche, die das Kind die Betreuung besucht und ob ein Mittagessen gewünscht wird. Eine Änderung der Betreuungs- und/oder Mittagessenstage ist zum 01. eines jeden Folge-monats schriftlich möglich. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Nachmittagsbetreuung, so wird der jeweilige Betrag pro Kind erhoben.

2. Die Benutzungsgebühren betragen monatlich **ab 01.09.2021**

bei der

<b>Nachmittagsbetreuung bis</b>	16.00 Uhr	17.00 Uhr	Mittagessen
bei 4 Nachmittagen	56,00 €	78,40 €	64,00 €
bei 3 Nachmittagen	42,00 €	58,80 €	48,00 €
bei 2 Nachmittagen	28,00 €	39,20 €	32,00 €
bei 1 Nachmittag	14,00 €	19,60 €	16,00 €

Bei der Buchung von einzelnen Essen wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

bei der

<b>Betreuung an AG-Nachmittagen</b> (je AG-nachmittag/monatlich) im Zeitraum	
12.15 - 14.05 Uhr	14,00 €
12.15 - 14.05 Uhr und 15.35 - 16.00 Uhr	17,00 €
12.15 - 14.05 Uhr und 15.35 - 17.00 Uhr	22,50 €
15.35 - 16.00 Uhr	3,00 €
15.35 - 17.00 Uhr	9,00 €

bei der **Betreuung von Kindern in Ausnahme-/Notfallsituationen** werden 5,00 € je Nachmittag erhoben.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Bondorf, 27.05.2022

Bernd Dürr  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Bondorf geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.